

# 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019



## **Ortsgemeinde Brachbach**

Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

Kreis Altenkirchen





## Inhaltsverzeichnis

Nachtragshaushaltssatzung	5
Vorbericht zum 1. Nachtrag	9
Übersicht über die Verbindlichkeiten	15
Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Freie Finanzspitze)	16
Gesamthaushalte	17
Gesamtergebnishaushalt	18
Gesamtfinanzhaushalt	19
Investitionsübersicht (Darstellung der Veränderungen)	21
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	23
Schuldenübersicht	26



**1. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Ortsgemeinde Brachbach für das Haushaltsjahr 2019 vom 13. Dezember 2018**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Brachbach hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan bleiben unverändert festgesetzt:

**1. Im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge	2.195.760 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.452.250 Euro
<b>der Jahresfehlbedarf</b>	<b>-256.490 Euro</b>

**2. Im Finanzhaushalt**

die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen auf	2.088.040 Euro
die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen auf	2.179.490 Euro
<b>der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>-91.450 Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	665.070 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.160.900 Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-495.830 Euro</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	629.800 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	42.520 Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>587.280 Euro</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, bleibt unverändert festgesetzt für:

zinslose Kredite auf	0	Euro
verzinsten Kredite auf	495.830	Euro
<b>zusammen auf</b>	<b>495.830</b>	<b>Euro</b>

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher **0 Euro** auf **272.600 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher **0 Euro** auf **27.260 Euro**.

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

## § 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (vorläufiges Ergebnis)	8.656.140,58 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (Planung)	8.353.080,58 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	8.096.590,58 Euro

## **§ 6 Wertgrenze für Investitionen**

Die Wertgrenze für Investitionen bleibt unverändert.

Brachbach, den 13. Dezember 2018

Reinhard Zöllner  
Beigeordneter

## **Anmerkungen**

Die Anmerkungen zu den Pflichtanlagen zum Haushaltsplan bleiben unverändert.

## **Bewirtschaftungsregelungen für den gesamten Haushalt**

Die Bewirtschaftungsregeln für den gesamten Haushalt bleiben unverändert.

# Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Brachbach für das Haushaltsjahr 2019

## Vorbemerkungen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Der Kreistag hat am 29. Juni 2015 die Kreisverwaltung beauftragt, ein "Breitbandcluster Kreis Altenkirchen" vorzubereiten und durchzuführen. Dazu zählt insbesondere die gesamte administrative Abwicklung des NGA-Ausbaus. Aufgrund des v.g. Beschlusses schlossen im Sommer 2015 der Kreis und die sich beteiligenden Kommunen (u.a. auch die Ortsgemeinde Brachbach) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Inhaltlich wurde hier geregelt, dass der Kreis für die Gemeinden den NGA-Ausbau in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Breitband (Vertreter der Verbandsgemeinden) koordiniert. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass es sich dabei nicht um eine klassische Aufgabenübertragung handelt, sondern der Kreis lediglich als Dienstleister für die Kommunen tätig wird. Nach dem aktuellen Stand wird im Sommer 2019 diese Ausbaustufe kreisweit abgeschlossen.

In der nächsten Ausbaustufe sollen die restlichen weißen Flecken (Gebiete mit weniger als 30 Mbit/s) mit Gigabitlösungen versorgt werden. Hier handelt es sich insbesondere um Ortsrandlagen oder Gehöfte, die aufgrund unerverhältnismäßig hoher Kosten und fehlenden Fördermitteln damals nicht mit in das Fördergebiet eingebunden waren. Diese Ausbaustufe wird -bezogen auf den einzelnen Hausanschluss- den kostenintensivsten Ausbau darstellen, da die Anschlüsse überwiegend in nicht verdichteten Gebieten liegen und dementsprechend der Bau von langen Kabelstrecken für eine geringe Anzahl von Anschlussnehmern vorgenommen werden muss. Das Finanzierungsmodell sieht eine 50 %ige Beteiligung des Bundes, eine 40%ige Beteiligung des Landes und eine 10 %ige Beteiligung der Kommune vor. Eine detaillierte Kostenschätzung liegt dem Kreis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Investitionskosten betragen nach den bisherigen Erfahrungswerten und Kostenschätzungen für die Ortsgemeinde Brachbach rd. 272.600 EUR. Im Rahmen der Förderung könnten rd. 245.340 EUR zur Finanzierung bereitgestellt werden. Zum Ausgleich des verbleibenden Eigenanteils (rd. 27.260 EUR) ist voraussichtlich die Aufnahme eines Investitionskredits erforderlich. Die Beträge werden voraussichtlich erst in den Jahren 2021 ff. kassenwirksam.

In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass das Land Rheinland-Pfalz nur die Gebiete/Kommunen mit einer Landesförderung unterstützt, bei denen der Kreis die Projektträgerschaft wahrnimmt. Dadurch möchte das Land sicherstellen, dass auch zukünftig der geförderte Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz durch die Kreise koordiniert wird. Die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen bezogen sich lediglich auf die erste Ausbaustufe (NGA-Ausbau). Um zukünftig auch weiterhin für die Kommunen tätig sein zu können, bedarf es eines Ergänzungsvertrages zwischen dem Kreis und der Ortsgemeinde Brachbach.

Mit dem Beschluss des Ortsgemeinderates am Kreisprojekt teilzunehmen und den Kreis mit der Durchführung des Projektes zu beauftragen, geht die Ortsgemeinde eine Verpflichtung ein. Sie verpflichtet sich, einem Telekommunikationsanbieter einen Investitionszuschuss zu zahlen. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Da der laufende Haushalt (Doppelhaushalt 2018/2019) keine Ermächtigung enthält, hat die Gemeinde zwingend eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält gegenüber der bestehenden Haushaltssatzung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 272.600 EUR. Der unter Berücksichtigung der Förderung verbleibende kommunale Anteil, wird voraussichtlich durch die Aufnahme eines Investitionskredites finanziert. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für die Genehmigung einer Verpflichtungsermächtigung die gleichen Maßstäbe (vgl. VV Nr. 1 zu § 102 GemO) gelten wie für die Genehmigung von Investitionskrediten.

## **Allgemeine Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan**

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und ist für die Gemeinde verbindlich. Im Haushaltsplan sind grundsätzlich alle anfallenden Erträge und Aufwendungen, alle Einzahlungen und Auszahlungen, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen einzuplanen. Die Verpflichtungen zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ergeben sich aus § 98 Abs. 2 GemO i. V. m. den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV).

Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 GemO gelten die Bestimmungen über die Haushaltssatzung entsprechend für die Nachtragshaushaltssatzung. Nach § 96 Abs. 1 GemO ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 96 Abs. 4 GemO aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Vorbericht ist gem. § 1 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eine verpflichtende Anlage zum Haushaltsplan und soll gemäß § 6 GemHVO mindestens folgende Punkte umfassen:

1. Die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)
2. Die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/der Finanzmittelfehlbeiträge
3. Die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre
4. Die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte
5. Die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
6. Entwicklung des Eigenkapitals
7. Die Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

## A. Pflichtangaben:

### Nr. 1 Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge):

Die Planung des Ergebnishaushalts ergeht gem. § 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Form einer nach Ertrags- und Aufwandsarten gegliederten Gesamtaufstellung aller erwarteten Erträge und Aufwendungen.

<b>Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (§ 93 Abs. 4 GemO)</b>			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	-98.925,65
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	-219.732,13
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	-206.981,88
4	2. Haushaltsvorjahr (Ansatz des 2. Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2017	29.928,02
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2018	-303.060,00
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2019	-256.490,00
<b>7</b>	<b>Zwischensumme</b>		<b>-1.055.261,64</b>
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	-141.500,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	3.001,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>		<b>-1.193.760,64</b>

Der Haushaltsplan erfüllt damit die Voraussetzung nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO nicht.

## Nr. 2 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/der Finanzmittelfehlbeiträge:

Die zweite Komponente in der Haushaltsplanung der Kommunen nach der GemHVO ist der Finanzplan nach § 2 GemHVO. Hierin werden die erwarteten Einzahlungen und die Auszahlungen gegenübergestellt. Das Ergebnis des Finanzhaushaltes stellt somit die erwartete Veränderung des Barmittelbestandes der Kommune dar. Im Finanzplan sind auch nicht ergebniswirksame Auszahlungen und Einzahlungen (Aktivtausch, Bilanzverlängerung, -verkürzung) enthalten. Dies sind insbesondere die Posten für Investitionsausgaben (Aktivtausch), Kreditaufnahme und Investitionszuwendungen (Bilanzverlängerung) und Tilgung von Krediten (Bilanzverkürzung).

<b>Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeiträge (§ 93 Abs. 4 GemO)</b>					
lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= vorzutragender Betrag
			in €		
1	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				2.549.960,88
2	5. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2014	-120.998,16	9.151,65	-130.149,81
3	4. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2015	-63.467,24	13.885,87	-77.353,11
4	3. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2016	-156.207,65	12.789,09	-168.996,74
5	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Rechnungsergebnis)	2017	205.602,42	13.035,86	192.566,56
6	1. Haushaltsvorjahr (Planung)	2018	-137.680,00	25.070,00	-162.750,00
7	Ansatz des Haushaltsjahres	2019	-91.450,00	42.520,00	-133.970,00
<b>8</b>	<b>vorzutragender Betrag</b>				<b>2.069.307,78</b>
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	18.090,00	51.730,00	-33.640,00
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	158.640,00	61.290,00	97.350,00
11	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>Summe</b>				<b>2.133.017,78</b>

Der Haushaltsplan erfüllt damit die Voraussetzung nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO.

## Nr. 3 Entwicklung der Investitionen:

Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt VI. des ergänzenden Teil des Vorberichts zum Haushaltsplan 2018/2019.

## Nr. 4 Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte:

Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt VIII. des ergänzenden Teil des Vorberichts zum Haushaltsplan 2018/2019.

## Nr. 5 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung:

Kredite zur Liquiditätssicherung sind solche Kredite die in der Regel kurzfristig zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Kommune benötigt werden. Da die Ortsgemeinde gem. §§ 68 Abs. 4, 106 und 107 GemO mit den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde eine Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde bildet, werden über die Liquiditätskredite der Verbandsgemeinde die Fehlbeträge der Ortsgemeinden mit vorfinanziert. Mithin geht die Ortsgemeinde Brachbach keine eigenen Liquiditätskredite ein sondern die nicht gedeckten Auszahlungen führen zu Schulden bei der Verbandsgemeindekasse, die in der Bilanz bei Position 4.10 (Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich) ausgewiesen werden.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse ist im Abschnitt B (Weitere Erläuterungen zum Haushalt) im Zusammenhang mit der Investitionskreditentwicklung dargestellt. Diese kann ebenfalls aufgrund unveränderter Daten dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2018/2019 entnommen werden.

## Nr. 6 Entwicklung des Eigenkapitals:

Eigenkapital ist der in der Bilanz unter der Passivposition 1 (Unterpositionen 1.1 - 1.4) ausgewiesene Differenzbetrag zwischen dem fortgeführten Wert des Vermögens und der Summe aus Sonderposten und Fremdkapital (Passivposition 2 - 5). Das Eigenkapital spiegelt den Wert wider, der durch eigene Mittel, also durch eigene Kraft in den Aktivposten enthalten ist. Dieser Wert verändert sich durch die laufende Geschäftstätigkeit der Verwaltung dauernd. Im Jahresabschluss wird die schlussendliche Veränderung des Eigenkapitals im Haushaltsjahr im Rahmen der Jahresrechnung ermittelt. Die geplante Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Ergebnisplan.

<b>Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals (§ 95 Abs. 3 GemO)</b>				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in €	
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres	31.12.2016	-206.981,88	8.626.212,56
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres (vorl. Rechnungsergebnis)	31.12.2017	29.928,02	8.656.140,58
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	31.12.2018	-303.060,00	8.353.080,58
4	<b>+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>-256.490,00</b>	<b>8.096.590,58</b>
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	31.12.2020	-141.500,00	7.955.090,58
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	31.12.2021	3.001,00	7.958.091,58
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	31.12.2022	0,00	7.958.091,58

## Nr. 7 Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich:

§ 38 Abs. 6 GemHVO sieht vor, dass kreisangehörige Gemeinden bei erheblicher Steigerung der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer einen Betrag ergebniswirksam in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich einstellen. Basis für die Berechnung ist die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer des Folgejahres, da diese in den Steuereinnahmen des Haushaltsjahres begründet liegt. Diese Steuerkraft wird verglichen mit der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer aus den beiden Vorjahren. Die Differenz zwischen den beiden Positionen wird mit dem festgelegten Umlagesätzen multipliziert und ergibt den neuen Endbestand des Sonderpostens.

Steuerkraftzahl 2017	349.661,00	Steuerkraftzahl 2018	249.159,00
Steuerkraftzahl 2018	249.159,00	Steuerkraftzahl 2019	282.748,00
Summe	598.820,00	Summe	531.907,00
Durchschnitt	299.410,00	Durchschnitt	265.953,50
voraussichtliche Steuerkraftzahl 2019	282.748,00	voraussichtliche Steuerkraftzahl 2020	250.601,86
Differenz zw. durchschn. Steuerkraftzahl und erwarteter Steuerkraftzahl 2019	-16.662,00	Differenz zw. durchschn. Steuerkraftzahl und erwarteter Steuerkraftzahl 2020	-15.351,64
Umlagesatz Kreis	44,23	Umlagesatz Kreis	44,23
Umlagesatz Verbandsgemeinde	26,00	Umlagesatz Verbandsgemeinde	26,00
Umlagesatz Finanzausgleichsumlage	0,00	Umlagesatz Finanzausgleichsumlage	0,00
Zuführungsbetrag zum Sonderposten	-11.702,00	Zuführungsbetrag zum Sonderposten	-10.781,00

Da der erwartete Betrag unter dem Durchschnitt der beiden Vorjahre liegt, wird keine Einstellung in den Sonderposten vorgesehen.

B. Weitere Erläuterungen zum Haushalt:

**I. Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge**

**Muster 4** (zu § 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)

<b>Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge</b>				
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €		
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	278.108,77	1.426.978,77	1.880.288,77
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (bei der Verbandsgemeinde)		162.750,00	296.720,00
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>278.108,77</b>	<b>1.589.728,77</b>	<b>2.177.008,77</b>

## II. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Muster 14 zu § 103 Abs. 2 S. 2 GemO

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)								
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (2017)	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge (2018)	Ansätze des Haushaltsjahres einschl. Nachträge (2019)	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres (2020)	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres (2021)	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres (2022)	
		in €						
		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite	einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite					
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs.1 Satz 1 Posten F23 GemHVO)	205.602,42	-137.680,00	-91.450,00	18.090,00	158.640,00	0,00
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F36 GemHVO)	13.035,86	25.070,00	42.520,00	48.550,00	49.690,00	0,00
	3	= <b>Zwischensumme</b>	<b>+ 192.566,56</b>	<b>-162.750,00</b>	<b>-133.970,00</b>	<b>-30.460,00</b>	<b>108.950,00</b>	<b>0,00</b>
Verwendungsrechnung	4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F36 GemHVO)	<del> </del>	<del> </del>	0,00	3.180,00	11.600,00	0,00
	5	<b>"freie Finanzspitze"</b> (Ziel in allen Jahren: 0)	<b><u>+ 192.566,56</u></b>	<b><u>-162.750,00</u></b>	<b><u>-133.970,00</u></b>	<b><u>-33.640,00</u></b>	<b><u>97.350,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

Endfällige Kredite	Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde	Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde
keine	vorl. Bilanz 2017: 394.379,45 €	vorl. Bilanz 2017: 0,00 €

# Gesamthaushalte

Gesamtergebnisplan  
Gesamtfinanzplan

## Doppischer Produktplan 2019 1. Nachtrag

<u>Ergebnisplan ab 2019</u>	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	1.981.460	1.981.460	0	0
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	66.620	66.620	0	0
E3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.040	83.040	0	0
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.170	6.170	0	0
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.340	2.340	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge	55.130	55.130	0	0
<b>E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.194.760</b>	<b>2.194.760</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	46.510	46.510	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	409.880	409.880	0	0
E11 - Abschreibungen	270.140	270.140	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.575.640	1.575.640	0	0
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	106.380	106.380	0	0
<b>E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.408.550</b>	<b>2.408.550</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-213.790</b>	<b>-213.790</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.000	1.000	0	0
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43.700	43.700	0	0
<b>E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>-42.700</b>	<b>-42.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>E20 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-256.490</b>	<b>-256.490</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
<b>E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-256.490</b>	<b>-256.490</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Doppischer Produktplan 2019 1. Nachtrag

<u>Finanzplan Ortsgemeinden ab 2019</u>	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F1 + Steuern und ähnliche Abgaben	1.981.460	1.981.460	0	0
F2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	23.350	23.350	0	0
F3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0
F4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.420	19.420	0	0
F5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.170	6.170	0	0
F6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.340	2.340	0	0
F7 + Sonstige laufende Einzahlungen	54.300	54.300	0	0
<b>F8 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.087.040</b>	<b>2.087.040</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	43.890	43.890	0	0
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	409.880	409.880	0	0
F11 nicht besetzt	0	0	0	0
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.575.640	1.575.640	0	0
F13 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	106.380	106.380	0	0
<b>F15 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.135.790</b>	<b>2.135.790</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>F16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-48.750</b>	<b>-48.750</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
F17 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.000	1.000	0	0
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	43.700	43.700	0	0
<b>F19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-42.700</b>	<b>-42.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>F20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-91.450</b>	<b>-91.450</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
F21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
F22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
<b>F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-91.450</b>	<b>-91.450</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	555.470	555.470	0	0
F25 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	109.600	109.600	0	0
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
<b>F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>665.070</b>	<b>665.070</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	70.900	70.900	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.090.000	1.090.000	0	272.600
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
<b>F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.160.900</b>	<b>1.160.900</b>	<b>0</b>	<b>272.600</b>
<b>F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-495.830</b>	<b>-495.830</b>	<b>0</b>	<b>-272.600</b>

## Doppischer Produktplan 2019 1. Nachtrag

<u>Finanzplan Ortsgemeinden ab 2019</u>	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung	VE Bestand
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-587.280	-587.280	0	-272.600
F35 + Aufnahme von Investitionskrediten	495.830	495.830	0	0
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	42.520	42.520	0	0
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	453.310	453.310	0	0
F38 Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheit kasse (ohne durchlfd. Gelder)	0	0	0	0
F39 Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	133.970	133.970	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	587.280	587.280	0	0
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	0
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss /Deckung Finanzmittelfehlbetrag	587.280	587.280	0	0
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	0	0	0	0
F44 nachrichtlich:Ausgleich Finanzhaushalt	-133.970	-133.970	0	0

# Investitionsübersicht

## Doppischer Budgetplan 2019

Teilhaushalt		4	Öffentliche Einrichtungen und Liegenschaften				verantwortlich: Herr Friggen			
<u>Investitionen ab 2019</u>		Rechnungserg 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplanung 2020	Finanzplanung 2021	Finanzplanung 2022	Summe 2019	VE aus Vorjahren 2019	VE aus Haushaltsjahr 2019
<b>603</b>	<b>Breitbandausbau - Beteiligung Kreiscluster Altenkirchen</b>									
F24 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	159.550	159.550	0	245.340	0	564.440	0	0
	5.7.1.1/0603.681410 Investitionszuwendungen von dem Bund	0,00	88.640	88.640	0	136.300	0	0	0	0
	Bundesförderung zum Breitbandausbau (KInvFG) [NGA-Ausbau]; Auszahlung vors. 2018/2019 (Förderquote 50 % der förderfähigen Kosten)									
	2021: Bundesförderung zum Breitbandausbau [Gigabitlösungen] (Förderquote 50 % der förderfähigen Kosten)									
	5.7.1.1/0603.681420 Investitionszuwendungen von dem Land	0,00	70.910	70.910	0	109.040	0	0	0	0
	Landesförderung zum Breitbandausbau [NGA-Ausbau]; Auszahlung vors. 2018/2019 (Förderquote 40 % der förderfähigen Kosten)									
	2021: Landesförderung zum Breitbandausbau [Gigabitlösungen]									
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	159.550	159.550	0	245.340	0	564.440	0	0
F29 -	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	354.600	0	0	272.600	0	627.200	0	272.600
	5.7.1.1/0603.785930 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	0,00	354.600	0	0	272.600	0	0	0	272.600
	2018: vorläufig geschätzter Kostenanteil (90 % durch die Förderung des Bundes sowie des Landes abgedeckt; verbleibender Eigenanteil vorauss.: 35.500 EUR) [NGA-Ausbau]									
	2021: vorläufig geschätzter Kostenanteil (90 % durch die Förderung des Bundes sowie des Landes abgedeckt; verbleibender Eigenanteil vorauss.: 27.260 EUR) [Gigabitlösungen]									
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	354.600	0	0	272.600	0	627.200	0	272.600
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-195.050	159.550	0	-27.260	0	-62.760	0	-272.600

# **Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben**  
- in EUR -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben				
	2020	2021	2022	2023	künftige Jahre
1	2	3	4	5	6
2019	0	272.600	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>272.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Nachrichtlich:</i> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	27.260	0	0	0

**Produktplan 2019**  
**Übersicht der Belastung der Folgejahre durch Verpflichtungsermächtigungen**

Planungsstelle	Bezeichnung	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2020	2021	2022	2023	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>5.7.1.1</b>	Produkt Wirtschaftsförderung						
	Maßnahme 603 Breitbandausbau - Beteiligung						
	Kreiscluster Altenkirchen						
5.7.1.1/0603.785930	Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete	0	272.600	0	0	0	272.600
	Anzahlungen						
	Summe Maßnahme 603	0	272.600	0	0	0	272.600
	Summe Produkt 5.7.1.1	0	272.600	0	0	0	272.600
	<b>Summe gesamt</b>	<b>0</b>	<b>272.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>272.600</b>

Gemeinde: 10 Ortsgemeinde Brachbach

# Schuldenübersicht

## Schuldenübersicht für das Jahr 2019 (in EUR)

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Stand Anfang 2018	Stand Anfang 2019	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen 2019	Tilgung 2019	Umschuldung Tilgung	Stand Ende 2019
<b>Gemeinde 1000 Ortsgemeinde Brachbach</b>									
<b>Darlehensart 20 Kreditmarktschulden</b>									
1005	DG Hyp Zins 1,190 % fest bis Restlaufzeit (30.12.2027)	30.01.2015 99.985,74	77.839,70	70.280,50	0,00	802,28	7.649,56	0,00	62.630,94
<b>Summe Darlehensart 20</b>		<b>99.985,74</b>	<b>77.839,70</b>	<b>70.280,50</b>	<b>0,00</b>	<b>802,28</b>	<b>7.649,56</b>	<b>0,00</b>	<b>62.630,94</b>
<b>Darlehensart 22 Landesbanken/Girozentralen</b>									
1004	LBBW- Landesbank Baden-Württemberg Zins 2,90 % bis 30.06.2042	28.09.2012 227.775,42	200.269,07	194.539,94	0,00	5.577,91	5.897,09	0,00	188.642,85
<b>Summe Darlehensart 22</b>		<b>227.775,42</b>	<b>200.269,07</b>	<b>194.539,94</b>	<b>0,00</b>	<b>5.577,91</b>	<b>5.897,09</b>	<b>0,00</b>	<b>188.642,85</b>
<b>Darlehensart 90 Planansätze von Kreditneuaufnahmen</b>									
1993	Plandarlehen 2021	30.06.2021 509.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1994	Plandarlehen 2020	30.06.2020 316.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1995	Plandarlehen 2019	30.06.2019 495.830,00	0,00	0,00	495.830,00	6.216,81	4.973,80	0,00	490.856,20
1996	Plandarlehen 2018	30.06.2018 1.173.940,00	0,00	1.162.163,91	0,00	28.830,29	23.997,03	0,00	1.138.166,88
<b>Summe Darlehensart 90</b>		<b>2.496.020,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.162.163,91</b>	<b>495.830,00</b>	<b>35.047,10</b>	<b>28.970,83</b>	<b>0,00</b>	<b>1.629.023,08</b>
<b>Summe Gemeinde 1000</b>		<b>2.823.781,16</b>	<b>278.108,77</b>	<b>1.426.984,35</b>	<b>495.830,00</b>	<b>41.427,29</b>	<b>42.517,48</b>	<b>0,00</b>	<b>1.880.296,87</b>